

Lieber Reisefreund

Hier finden Sie unsere für das Jahr 2018 geplanten Reisen aufgliedert nach Themengebiet, Tour-Nummer, Reisedatum und Reiseziel mit den entsprechenden Preisen. Ausführliche Beschreibungen der Touren können Sie unter der Tour-Nummer im jeweiligen Reisekatalog oder online nachlesen. Events und Gruppenreisen mit Ihrem Wunschtermin fragen Sie bitte gesondert bei uns an. Wenn Sie Fragen haben, beraten wir Sie gerne telefonisch oder persönlich.

Die Preisangaben gelten pro Person und sind exklusive Flug und Mietwagen, wir helfen Ihnen gerne bei der Vermittlung, damit Ihre Reise zu einem gelungenen Urlaub wird. Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss der Reise, ohne gesonderten Hinweis ist dieser spätestens 28 Tage vor Reiseantritt. Nach Anmeldeschluss bzw. ab dem 27. Tag vor Reiseantritt können Anmeldungen noch entgegengenommen werden, sofern Restplätze verfügbar sind.

Für unsere Reisen benötigen wir eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie der jeweiligen Reisebeschreibung entnehmen können. Haben Sie Ihre Reise bereits gebucht, erhalten Sie bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von uns frühzeitig ein neues Angebot, mit dem bereits ausgeschriebenen Preis für die kleinere Teilnehmerzahl. Nehmen alle angemeldeten Reisetilnehmer das Angebot an, findet die Reise statt.

Bei Fly & Drive Reisen haben Sie den Vorteil, daß wir Flug und Mietwagen zu einem günstigeren Tagespreis vermitteln können und Sie weitere Kosten sparen können, weil die Reise von uns garantiert wird, wenn Sie mit dem Aufschlag für eine evtl. kleinere Teilnehmerzahl einverstanden sind. Sie können gerne bei uns nachfragen, wie der aktuelle Buchungsstand der Reise ist, für die Sie sich interessieren.

Ihr Reif-Tours-Team

## Katalog : .....Endlich Zeit – Exklusive Roadtouren & Events

Tour-No	Termine	Roadtour	Destination	Leistungen	Preis /p.P. in € bei Personen			EZZ in €
					mind. 8	6	4	
1-00	14.04.	Saisoneroöffnungstour	Schwäbische Alb	Reiseleitung	0		0	
1-01	25.03. 20.04. 16.05.	Speckbrett	Schwarzwald Süd	Reiseleitung, Fotovideo	72	86	116	
2-01	21.04. - 22.04.	Relaxtour I	Oberschwaben Schwäbische Alb & Bodensee	Reiseleitung, 1xHP im DZ, 3 Sterne Hotel	182	230	295	25
2-02	05.05. - 06.05. 16.06. - 17.06.	Relaxtour II	Oberschwaben Bodensee Allgäu	Reiseleitung, 1xHP im DZ, 3 Sterne Hotel	182	230	295	25
2-03	10.03. - 11.03. 07.04. - 08.04.	Speckbrett 2 (1)	Schwarzwald Süd	Reiseleitung, 1xHP im DZ, 3 Sterne Hotel	195	225	320	25
3-01	19.06. - 21.06.	Tirol-Südtirol Stubaital	Tirol / Südtirol	Reiseleitung, 2xHP im DZ, 4 Sterne Hotel	398	473	598	70
3-02	08.07. - 10.07.	Italien Weekend Pustertal	Südtirol	Reiseleitung, 2xHP im DZ, 3 Sterne Hotel	352	425	545	60
3-03	12.06. - 14.06. 22.07. - 24.07. 28.09. - 30.09.	Relaxtour Vinschgau	Südtirol	Reiseleitung, 2xHP im DZ, 4 Sterne Hotel	398	473	598	70
3-04	07.05. - 09.05. 22.09. - 24.09.	Gourmetreise Elsass / Vogesen	Elsass	Reiseleitung, 2xHP im DZ, 3 Sterne Hotel	448	528	652	70
3-05	19.06. - 21.06.	Schweizer Päßetraum	Berner Alpen	Reiseleitung, 2xHP im DZ, 3 Sterne Hotel	535	620	754	140
3-06	27.10 - 29.10.	Altweibersommer Schwarzwald	Schwarzwald Süd	Reiseleitung, 2xHP im DZ, 3 Sterne Hotel	398	473	598	70
3-07	14.04. - 16.04.	Lago Maggiore	Tessin	Reiseleitung, 2xHP im DZ, 3 Sterne Hotel	398	473	598	70
4-01	19.05. - 22.05.	Sunnyfunnycabitour	Ost Dolomiten in Erweiterungs-katalog18	Reiseleitung, 3xHP im DZ, 3s Sterne Hotel	489	565	725	75

Tour-No	Termine	Roadtour	Destination	Leistungen	Preis /p.P. in € bei Personen			EZZ in €
					mind. 8	6	4	
4-02	03.10. - 06.10.	Seealpen Vars	Frankreich Vars	Reiseleitung, 3xHP im DZ, 3 Sterne Hotel	535	620	754	180
4-03	28.04. - 01.05. 31.05. - 03.06.	Roadtour No. 1	Trentino	Reiseleitung, 3xHP im DZ, 4 Sterne Hotel	489	565	725	75
4-04	10.05. - 13.05.	Alpenüberquerung Süd	Alpen	Reiseleitung, 3xHP im DZ, 4 Sterne Hotel	489	565	725	75
4-05	28.04. - 01.05.	Bodensee Allgäu	Oberschwaben	Reiseleitung, 3xHP im DZ, 3 Sterne Hotel	489	565	725	75
4-06	28.09. - 30.09. Achtung: nur 3Tage in 2018	Abschlußtour, Relaxtour Vinschgau	Südtirol	Reiseleitung, 2xHP im DZ, 4 Sterne Hotel	398	473	598	70
5-01	Gruppenreise ab 8 Personen Termin auf Anfrage	Barockstrasse exklusiv	Oberschwaben Allgäu	Reiseleitung, alle Eintritte, 4xHP im DZ, Stadtführung gehobene 3&4 Sterne Hotels, Fotovideo	1.125	---	1.325	120
5-02	Gruppenreise ab 8 Personen Termin auf Anfrage	Hopfen & Malz & Kulinarisches	Oberschwaben Allgäu	Reiseleitung, alle Eintritte, 4xHP im DZ, Stadtführung 3 Sterne Hotel, Fotovideo	745	---	945	120
5-03	Gruppenreise ab 8 Personen Termin auf Anfrage	Im Ländle der Erfinder	Oberschwaben Allgäu	Reiseleitung, alle Eintritte, 4xHP im DZ, Stadtführung 3 Sterne Hotel, Fotovideo	745	---	945	120
5-04	Gruppenreise ab 8 Personen Termin auf Anfrage	Mittelalterliches OberschwabenAllgäu	Oberschwaben Allgäu	Reiseleitung, alle Eintritte, 4xHP im DZ, Stadtführung 3 Sterne Hotel, Fotovideo	745	---	945	120
6-01	03.06. - 08.06. 08.07. - 13.07. 02.09. - 07.09. 16.09. - 21.09.	Trentino Dolomiten	Südtirol-Trentino	Reiseleitung, 5xHP im DZ, 4 Sterne Hotel	995	1.185	1525	72
7-01	07.04. - 13.04. 17.11. - 23.11. Silvesterreise 30.12.17 - 05.01.18 30.12.18 - 05.01.19	Lissabon – Algarve	Portugal	Reiseleitung, Eintritte, 6xÜ im DZ, gehobene Hotels, ÜF, Stadtführung	2017: 1.445 2018: 1.565	Ab Silv.18 ab 6 Pers 1.850	Ab Silv.18 ab 4 Pers 2.445	265 315
8-01	30.03. – 06.04. 25.08. – 01.09.	Andalusien Rundreise	Spanien	Reiseleitung, Eintritte, 7xÜF im DZ, gehobene Hotels, Stadtführungen	1.525	1.800	2.330	380
8-02	30.03.-06.04.	Seealpen Provence	Frankreich Süd	Reiseleitung, 6xHP, 1xÜF im DZ, gehobene Hotels, Eintritte	2.250	2.580	3.200	690
10-01	Gruppenreise ab 8 Personen Termin auf Anfrage	Little Europe	Süd- Deutschland, Austria, Italien, Schweiz, Liechtenstein	Reiseleitung, 9xHP im DZ, gehobene Hotels, 5xMuseumseintritt, 1xFähre, 1xStadtführung, 1xAct, 1xBergbahn, Autobahngebühren CH&A	3.834	4.360	4.985	680
13-01	Gruppenreise ab 8 Personen Termin auf Anfrage	Norwegen Höhepunkte	Norwegen	Reiseleitung, 9xÜ im DZ in Komfort Blockhäusern, Eintritte, 5 x Fjord-Fähren, 2xCruise-Color-Line mit Ü/HP in 4 Bett Kabine	F 3.380 BF 2.840	---	---	560
16-01	05.08. - 20.08.	Norwegen Nordtour zu den Lofoten	Norwegen	Reiseleitung, 13xÜ im DZ in Komfort Blockhäusern, Eintritte, 8x Fjord-Fähren, 2x Cruise Color-Line mit Ü/HP in 4-Bett Kabine	F 3.450 BF 2.860	---	---	660

## Katalog: Erweiterung 2018 ...endlich Zeit

Tour-No	Termine	Roadtour	Destination	Leistungen	Preis /p.P. in € bei Personen			EZZ in €
					mind. 8	6	4	
4-08	19.05. – 22.05.	Östliche Dolomiten	Italien	Reiseleitung, 3xHF im DZ im 3 Superior Hotel, freie Nutzung Wellnessbereich	489	565	725	7570
5-SEM01	15.04. – 19.04. 15.10. – 19.10.	Reiseleiter Ausbildungslehrgang Tourguide Mobil	Oberschwaben Allgäu	Zertifikats Lehrgang, Tourismuskunde, Reiserecht, Verkehrsrecht, Konflikt und Krisensituation, Gefahren, Haftung, Praktische Übungen	---	675	---	70
5-05	22.10. – 26.10.	Törggelen	Italien, Südtirol	Reiseleitung, 3xHP, 1x ÜF im DZ im 3 Superior Hotel, 1x Törggelen Abend, 1x Eintritt Käsemuseum, mit Führung, 2x Weinbauer mit Verköstigung, freie Nutzung von Spa & Wellnessbereich	825	985	1255	88
5-06	25.06. - 29.06. 10.09. - 14.09.	Süd Deutschland Kurzreise	Oberschwaben Allgäu, Bayern	Reiseleitung, 4xÜF im DZ im 3 und 4 Sterne Hotel, 2x Dinner, 3x Eintritt und Führung, 2x Eintritt Museum	1.225	1.385	1.680	245
5-07	15.07. - 19.07. 09.10. - 13.10.	Große Alpenüberquerung	Deutschland, Schweiz, Italien, Österreich, Lichtenstein	Reiseleitung, 4xHP im DZ in 4 Sterne Hotels, 1x Bergbahn, 1x Alpin Coaster, 3x Eintritt und Führung	995	1.175	1.495	115
6-02	22.09. - 27.09. 06.11. – 11.11.	Oberschwaben Allgäu	Süd Deutschland	Reiseleitung, 5xÜF im DZ, 3 und 4 Sterne Hotels, 2x Dinner, 3x Eintritt, 1x Alpin Coaster, 1x Stadtführung	920	1.030	1.245	72
6-03	03.06. - 08.06. 08.07. - 13.07. 02.09. - 07.09. 16.09. - 21.09.	Gourmet und Kultur in Südtirol	Italien, Pustertal	Reiseleitung, 5x ÜF im DZ im 3 Sterne Genießerhotel, 2x Spezialitäten Dinner, 3x Dinner, 1x Kochkurs, 1x Käseverkostung, 1x Eintritt Brennerei und Mühle, 1x Weinverkostung, 1x Bergbahn Pordo	995	1.185	1.525	72
7-02	24.05. – 30.05. 02.09. – 08.09.	Toskana Rundreise	Italien	Reiseleitung, 6xÜF im DZ, im 4 Sterne Hotel, 2x Dinner, 1x Weinprobe, 1x Stadtführung, 2x Eintritte Museum	1.280	1.485	1.890	320
8-03	25.08.-01.09.	Süd Deutschland Rundreise	Deutschland Süd	Reiseleitung, 7xÜF im DZ, gehobene Hotels, 3x Dinner, 1x Weinprobe, 1x Alpin Coaster, 8x Eintritte	1.648	1.952	2.450	260
8-04	29.07. – 05.08.	Norwegen Höhepunkte	Norwegen Süd	Reiseleitung, 5xHP im DZ in 4 Sterne Hotels, 1x ÜF im Gjard, 1x Ü in 2-Bett Kabine der Color Line, 1x Fähre Lysefjord, 1x Fähre Fjord Line, 1x Cruise Color-Line mit HP	2.465 BF 1.988	2.815 2.318	3.535 2.978	380
8-05	29.12. - 05.01.19	Rom Amalfi Napoli	Silvesterreise Italien	Reiseleitung, 3xHP im DZ Deluxe in 4 Sterne Luxury Castello della Castelluccia Silvestergaladinner im Rahmen der HP, 4x ÜF im DZ Superior in 4 Sterne Hotel, 6x Eintritte	2.245	2.625	3.255	445
14-01	05.08. - 18.08.	Beindruckendes Nord Norwegen	Norwegen Lofoten	Reiseleitung, 10xHP sowie 1x ÜF im DZ in 4 Sterne Hotels, 1x ÜF im Gjard, 7x Eintritte, 6x Fjord-Fähren, 2x Fähre Lofoten, 1x Ü in 2-Bett Kabine der Color Line, 1x Fähre Lysefjord, 1x Fähre Fjord Line, 1x Cruise Color- Line mit HP	F 3.760 BF 3.275	4.270 3.855	5.310 4.895	420

## Katalog : ...vielfältig reisen

Tour-No	Termine	Roadtour	Destination	Leistungen <b>Oldtimer Reisen</b>	Preis /p.P. in € bei Personen			EZZ in €
					mind. 8	6	4	
1-02	18.05. 30.06. 14.07.	Königsschlösser	Allgäu, Bayern	Reiseleitung, Eintritt mit Führung Schloss Linderhof, 1x kleiner Imbiss mit alkoholfreies Getränk.	157	197	273	507 bei 2 Pers.
2-04	23.06. – 24.06. 25.08. – 26.08.	Kurioses im Ländle	Schwäbische Alb Oberschwaben	Reiseleitung, 1xHP im DZ im Hotel, 3x Eintritt mit Führung	345	420	555	35
3-08	04.05. – 06.05. 08.06. – 10.06.	Barock & Technik	Allgäu Oberschwaben	Reiseleitung, 2x ÜF im DZ, ausgesuchtes Hotel, 1x Welcome Dinner, 1x Barock Dinner, 2x Eintritt & Führung	365	430	550	54
3-09	06.07. – 08.07.	Gerstensaft & Destilliertes	Oberschwaben	Reiseleitung, 1xHP, 1x ÜF im DZ, ausgesuchtes Hotel, Welcome Dinner, 4x Eintritt mit Führung	355	410	525	60
3-10	07.09. – 09.09.	Vom Allgäu bis zur Alb	Allgäu Schwäbische Alb	Reiseleitung, 2x ÜF im DZ, ausgesuchtes Hotel, 1x Welcome Dinner, 1x Dinner, 2x Eintritt mit Führung	355	410	525	60
4-09	15.03. – 18.03. 14.05. – 17.05. 08.06. – 11.06. 05.10. – 08.10.	Das Schwabenland entdecken	Oberschwaben	Reiseleitung, 3x HP im DZ, ausgesuchtes Hotel, 4x Eintritt mit Führung, 3x Eintritt. Bei Verlängerung: 1x HP im DZ	695	825	1080	55
4-09 +1 Verl.Ta g	15.03. – 19.03. 14.05. – 18.05. 08.06. – 12.06. 05.10. – 09.10.	Das Schwabenland entdecken	Oberschwaben Bodensee	Reiseleitung, 4x Eintritt mit Führung, 3x Eintritt Bei Verlängerung 1x HP	955	1120	1455	75
4-09 +2 Verl.Ta g	15.03. – 20.03. 14.05. – 19.05. 08.06. – 13.06. 05.10. – 10.10.	Das Schwabenland entdecken	Oberschwaben Vorarlberg	Reiseleitung, 3x Eintritt & Führung	1065	1260	1650	95

Tour-No.	Termine	Roadtour	Destination	Leistungen <b>Geniesser Reisen</b>	Preis /p.P. in € bei Personen			EZZ in €
					mind. 8	6	4	
1-03	13.03. 15.05. 25.07.	Allgäuer Käsestraße	Allgäu	Reiseleitung, 1x Eintritt mit Führung	88	99	128	--
1-04	27.04. 26.06. 28.09.	Lindau Insel	Bodensee	Reiseleitung, 1x vorbestelltes Mittagessen nach kl. Karte ein alkoholfreies Getränk	88	99	128	--
1-05	25.06. 24.09.	Höhlemtour	Schwäbische Alb	Reiseleitung, 1x Eintritt mit Führung, 1x vorbestelltes Mittagessen nach kl. Karte ein alkoholfreies Getränk	88	99	128	--
1-06	26.04. 29.06. 14.11.	Kurioses auf der Alb	Schwäbische Alb	Wie Reise 1-05	88	99	128	--
1-07	13.03. 23.04. 12.11	Barockstraße Klöster & Kirchen	Oberschwaben	Wie Reise 1-05	88	99	128	--
1-08	27.05. 16.11.	Barockstraße Schlösser & Burgen	Oberschwaben	Wie Reise 1-05	88	99	128	--
1-09	26.05. 24.09. 15.11.	Barock & Wasserspritzen	Oberschwaben	Wie Reise 1-05	88	99	128	--
1-10	25.04. 24.05. 27.09.	Stein am Rhein	Schweiz	Reiseleitung, 1x vorbestelltes Mittagessen nach kl. Karte ein alkoholfreies Getränk	95	107	135	--
1-11	24.05. 27.09.	Appenzell	Schweiz	Reiseleitung, 2x Fähre Bodensee	105	118	147	--
1-12	12.03. 24.04. 28.06. 13.11.	Technik damals & heute	Oberschwaben	Reiseleitung, 2x Eintritt mit Führung	88	99	128	--
1-13	26.05. 27.06. 25.09.	Schwarzwald Freilichtmuseum	Schwarzwald	Reiseleitung, 1x Eintritt mit Führung, 1x vorbestelltes Mittagessen nach kl. Karte ein alkoholfreies Getränk	105	118	147	--
1-14	14.03. 25.05. 26.09.	Schwarzwald und seine Uhren	Schwarzwald	Reiseleitung, 1x Eintritt mit Führung, 1x vorbestelltes Mittagessen nach kl. Karte ein alkoholfreies Getränk	105	118	147	--

Tour-No	Termine	Roadtour	Destination	Leistungen <b>Genießer Reisen</b>	Preis /p.P. in € bei Personen			--
					mind. 8	6	4	
2-05	10.04. - 11.04. 16.05. - 17.05.	Speckbrett III	Süd Schwarzwald	Reiseleitung, 1x Gourmet HP im DZ, ausgesuchtes Hotel, 1x Mittags Vesper, ein alkoholfreies Getränk, 1x Eintritt	225	565	310	25
2-08	07.12. - 08.12.	Ludwigsburger Barock und Weihnachtsmarkt	Ludwigsburg	Reiseleitung, 1x ÜF im DZ, 4 Sterne Hotel, 1x König Audienz, 2x Eintritt & Führung	198	--	--	65
3-11	12.06. - 14.06. 22.07. - 24.07.	Vinschgau	Italien Südtirol	Reiseleitung, 2x HP im DZ im 4 Sterne Hotel	398	473	598	70
4-10	03.05. - 06.05.	Ötztal Cruisertour	Österreich, Tirol	Reiseleitung, 3x HP im DZ im 3 Sterne Hotel	489	565	725	75
5-05	22.10. - 26.10.	Törggelen nach Südtiroler Tradition	Italien, Südtirol	Reiseleitung, 3xHP, 1x ÜF im DZ im 3 Superior Hotel, 1x Törggelen Abend, 1x Eintritt Käsemuseum, mit Führung, 2x Weinbauer mit Verköstigung, freie Nutzung von Spa & Wellnessbereich	825	985	1255	88
6-03	03.06. - 08.06. 08.07. - 13.07. 02.09. - 07.09. 16.09. - 21.09.	Gurmet und Kultur in Südtirol	Italien, Pustertal	Reiseleitung, 5x ÜF im DZ im 3 Sterne Genießerhotel, 2x Spezialitäten Dinner, 3x Dinner, 1x Kochkurs, 1x Käseverkostung, 1x Eintritt Brennerei und Mühle, 1x Weinverkostung, 1x Bergbahn Pordoi	995	1.185	1.525	72

Tour-No	Termine	Roadtour	Destination	Leistungen <b>Sicheres Fahren</b>	Preis /p.P. in € bei Personen			EZZ in €
					mind. 8	6	4	
3-12	10.09. - 12.09.	Vinschgau	Italien, Südtirol	Reiseleitung, 2x HP im DZ im 3 Sterne Hotel	352	425	545	60
4-07	07.06. - 10.06. 27.08. - 30.08.	Pitztal	Österreich, Tirol	Reiseleitung, 3x HP im DZ im 3 Sterne Superior Hotel	489	565	725	75

Tour-No	Termine	Roadtour	Destination	Leistungen <b>Seminar Reisen</b>	Preis /p.P. in € bei Personen			EZZ in €
					mind. 8	6	4	
01-SEM 01	13.10.	Grundlagen der Meditation	Bad Saulgau	Techniken und Wege der Meditation und Visualisierung, Getränke(Wasser & Tee), Ost	110	--	--	--
01-SEM 02	10.03.	Essenzen der Kampfkunst für ihre persönliche Entwicklung	Bad Saulgau	Selbstverteidigung & Kampfkunst Fokus auf den „Jetzt“ Moment, Getränke(Wasser & Tee), Ost	110	--	--	--
02-SEM 01	14.07. - 15.07.	Entspannung und pers. Entwicklung Kombination von 1SEM01 und 1SEM02	Bad Saulgau	Siehe Kursinhalte 01-SEM 01 und 01-SEM 02	200	--	--	--
03-SEM 10	15.06. - 17.06. 23.11. - 25.11.	Team Building Reise Mind-Set für persönl. Entwicklung	Allgäu	Reiseleitung, 2x HP im Mehrbettzimmer im Seminarhaus im Allgäu	--	--	--	--
03-SEM 30	20.04. - 22.04. 22.06. - 24.06.	Foto-Seminarreise Basic	Italien Südtirol	Reiseleitung, Dozent, 2x HP im DZ im 3 Sterne Hotel, Seminar mit 20 Std Theorie & Praxis	590	665	785	44
03-SEM 31	25.05. - 27.05. 13.07. - 15.07.	Foto-Seminarreise Städtefotografie	Architektur der Metropole Frankfurt	Reiseleitung, Dozent, 1x HP, 1x ÜF im DZ im 3 Sterne Hotel, Seminar mit 20 Std Theorie & Praxis	598	675	798	44
03-SEM 50	16.03. - 18.03. 24.08. - 26.08. 26.10. - 28.10.	Unbekannte Kraftplätze	Allgäu	Reiseleitung, Seminar, 2x VP im Mehrbettzimmer im ausgesuchten Seminarhaus, Getränke ( Wasser Tee) Obst	522	---	---	34
05-SEM-01	15.04. - 19.04. 15.10. - 19.10.	Reiseleiter Ausbildungslehrgang Tourguide Mobil	Oberschwaben Allgäu	Zertifikats Lehrgang, Tourismuskunde, Reiserecht, Verkehrsrecht, Konflikt und Krisensituation, Gefahren, Haftung, Praktische Übungen	---	675	---	70

## Allgemeine Reisebedingungen 2018

### Firma Tanja Reif Reif-Tours

Hinweis: Am 01.07.2018 tritt die Neufassung des Reisevertragsrechts in Kraft. Sie betrifft alle ab diesem Tag zustande kommenden Reiseverträge. Die sich daraus ergebenden Anpassungen der allgemeinen Reisebedingungen sind bereits enthalten.

#### 1. ABSCHLUSS DER REISE

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde Reif-Tours, im nachfolgenden Text Veranstalter genannt, den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Buchung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Wege (E-Mail/Internet) erfolgen. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Veranstalters zustande. Diese bedarf keiner besonderen Form. Bei oder nach Vertragsabschluss wird der Veranstalter eine schriftliche Buchungsbestätigung unter Ausweisung aller fälligen Kosten per E-Mail (auf Kundenwunsch auch per Post) versenden.

1.2 Weicht der Inhalt der Bestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt mit dem Inhalt dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Veranstalter die Annahme erklärt. Dieses kann schriftlich, mündlich oder durch Leistung der Anzahlung geschehen.

1.3 Jeder Anmelder haftet für die Vertragsverpflichtungen der in der Anmeldung mit angemeldeten Personen wie für seine eigenen Verpflichtungen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernimmt hat.

#### 2. BEZAHLUNG

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise werden im Sinne von §651k BGB nach Auszahlung des Sicherungsscheines fällig. Ein Reisevermittler gilt als vom Reiseveranstalter zur Annahme von Zahlungen auf den Reisepreis nur dann ermächtigt, wenn er einen Sicherungsschein überbringt.

2.2 Mit Vertragsabschluss und Erhalt eines Sicherungsscheins bei Reisen wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig, die innerhalb von 10 Tagen nach abgedrucktem Rechnungsdatum zu bezahlen ist. Sie wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Die Restzahlung muss aufgeführt 28 Tage vor Reiseantritt beglichen sein, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr nach Ziffer 7 abgesagt werden kann.

2.3 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht gemäß vereinbarter Zahlungsfälligkeiten, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung zur Zahlung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2/5.3 zu belasten.

#### 3. LEISTUNGEN

Die vom Veranstalter geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Reisebestätigung (siehe Ziffer 1.1) ergänzt durch die zugrunde liegende Ausschreibung.

#### 4. LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNGEN

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Veranstalter behält sich vor, den vereinbarten Reisepreis nach Abschluss des Reisevertrages lediglich im Falle der auch tatsächlich nachträglich eingetretenen und bei Abschluss des Vertrages nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tage vor dem vereinbarten Abreiseterrain verlangt wird, ist unwirksam.

4.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder bei einer Preiserhöhung von mehr als 5 % (bei Vertragsabschlüssen ab 01.07.2018 von mehr als 8 %) des Reisepreises ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrkosten für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde muss diese Rechte unverzüglich nach Erklärung der Änderung bzw. Erhöhung geltend machen. Leistungsänderungen für ab dem 01.07.2018 geschlossene Reiseverträge sind dem Kunden gegenüber auf dauerhafte Datenträger klar und deutlich darzulegen.

4.4 Für ab dem 01.07.2018 abgeschlossene Verträge kann der Kunde eine Reisepreisreue verlangen, wenn die unter 4.2 genannten Preise, Abgaben und Wechselkurse nach Vertragsabschluss und vor Reisebeginn zu niedrigeren Kosten für den Reiseveranstalter führen.

#### 5. RÜCKTRITT DES KUNDEN

5.1 Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter maßgeblich. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Im Fall des Rücktritts kann der Veranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall von höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorbereitungen und seine Aufwendungen verlangen. Die Höhe der Entschädigung berechnet sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Veranstalter gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. Der Veranstalter kann diesen Anspruch nach seiner Wahl pauschal oder konkret berechnen. Die Pauschale berechnet sich nach dem Gesamtpreis des betroffenen Kunden und dem Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung beim Veranstalter und kann wie folgt vermindert werden:

Für Flug-Pauschalreisen in Prozent des Reisepreises:  
Bis 46 Tage vor Reiseantritt 20%  
45. bis 30. Tag vor Reiseantritt 25%  
29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 35%

14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 50%  
6. bis 2. Tag vor Reiseantritt 70%  
ab 1 Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt (No-Show) 90% des Reisepreises.

Für Pauschalreisen mit Eigenreise in Prozent des Reisepreises:  
Bis 46 Tage vor Reiseantritt 20%  
ab dem 45. bis 15. Tag vor Reiseantritt 30%  
ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 80%  
ab 1 Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt (No-Show) 90% des Reisepreises.

Dem Kunden bleibt freigestellt nachzuweisen, dass dem Veranstalter kein oder nur ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als in Höhe der geforderten Pauschalen.

5.3 Der Veranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist er verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

#### 6. UMBUCHUNGEN / ERSATZPERSONEN

6.1 Sollen auf Wunsch des Kunden noch nach der Buchung der Reise Umbuchungen (Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft und der Beförderungsrart) vorgenommen werden, kann der Veranstalter ein Umbuchungsentgelt verlangen und zusätzlich einer Servicepauschale in Höhe von € 50,- erheben. Ein rechtlicher Anspruch des Kunden auf Umbuchungen besteht nicht. Umbuchungen sind ausschließlich bis zum 35. Tag vor Reiseantritt möglich. Danach sind Änderungen, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag unter den vorgenannten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanmeldung durch den Kunden möglich, da dem Veranstalter bei einer Umbuchung in der Regel die gleichen Kosten entstehen wie bei einem Rücktritt. Dem Kunden bleibt in jedem Fall das Recht des Nachweises keines oder eines nur wesentlich geringeren entstandenen Schadens vorbehalten.

6.2 Bis zum Reisebeginn kann der Reisende gem. § 651 b BGB verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das Bearbeitungsentgelt hierfür beträgt 50,- €, wobei dem Kunden der Nachweis keines oder eines nur wesentlich geringeren entstandenen Schadens vorbehalten bleibt. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Veranstalter gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

#### 7. MINDESTTEILNEHMERZAHLEN (MTZ) & RÜCKTRITT WEGEN NICHTERREICHEN DER MTZ

Der Veranstalter kann bis 28 Tage vor Reiseantritt wegen Nicht-erreichens der Mindestteilnehmerzahl (MTZ) vom Vertrag zurücktreten, wenn in der jeweiligen Reisebeschreibung die MTZ beziffert, sowie der Zeitpunkt angegeben war (ohne gesonderten Hinweis ist dieser 28 Tage vor Reiseantritt), bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Reisenden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, und in der Reisebestätigung die MTZ und späteste Rücktrittsfrist nochmals angegeben und deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen wurde. Sollte die Unmöglichkeit der Reisedurchführung früher ersichtlich sein, werden wir Sie umgehend davon unterrichten. Der Kunde erhält sodann den eingezahlten Reisepreis zurück.

#### 8. KÜNDIGUNG DES VERTRAGES WEGEN BESONDERER UMSTÄNDE

8.1 Wird die Reise durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz (§§ 651i, 651e Abs. 3 S. 1 und 2, Abs. 4 S. 1 BGB).

8.2 Der Veranstalter kann aus wichtigem Grund den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Reiseleiter oder örtliche Vertreter des Veranstalters sind zur Erklärung der Kündigung bevollmächtigt. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn der Kunde trotz einer entsprechenden Abmahnung durch den Veranstalter nachhaltig stört oder sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist, oder er sich sonst vertragswidrig verhält. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlicher der ihm von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beiträge. Eventuelle Mehrkosten für eine Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

#### 9. HAFTUNG

9.1 Die vertragliche Haftung vom Veranstalter für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reise und Kunden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wird. Das Gleiche gilt, wenn der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Die Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz aus unerlaubter Handlung wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, pro Reise/Seminar und Kunden bei Sachschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

9.3 Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. fakultative Angebote örtlicher Veranstalter), wenn diese Leistungen in der Ausschreibung und Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen vom Veranstalter sind. Der Veranstalter haftet natürlich für Leistungen, die die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der gebuchten Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten sowie dann, wenn und soweit für einen

Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch den Veranstalter ursächlich geworden ist.

#### 10. SONDERFALL VERMITTLUNG

10.1 Vermittelt der Veranstalter für den Kunden erkennbar ausdrücklich in fremdem Namen Reiseprogramme fremder Veranstalter oder einzelne Fremdleistungen wie Flüge, Mietwagen oder Versicherungen, so richten sich Zustandekommen und Inhalte solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und etwaigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des fremden Vertragspartners.

10.2 Bei Vermittlung haftet der Veranstalter nur für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht aber für die vertragsgemäße Leistungserbringung im vermittelten Reise selbst.

#### 11. MITWIRKUNGSPFLICHT (MÄNGELANZEIGE)

11.1 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde einen Mangel anzeigen und Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder gegenüber dem Veranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Unterlässt der Kunde schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Ansonsten kann er in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Wird die Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt und leistet der Veranstalter innerhalb der vom Kunden zu setzenden Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde den Vertrag kündigen. Der Bestimmung einer Frist durch den Kunden bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Die Reiseleitung vor Ort ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, soweit möglich. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

#### 12. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN UND VERJÄHRUNG

12.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer bei Verträgen, die vor dem 01.07.2018 abgeschlossen worden sind, innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter unter der unten genannten Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war.

Schäden oder Fristendungen des aufgegebenen Gepäcks im Zusammenhang mit Flügen sollten unabhängig davon für die Geltendmachung von Schadensersatz nach internationalen Übereinkommen unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft zur Kenntnis gebracht werden, wobei Gepäckverlust binnen 7 Tagen und bei Gepäckverletzung innerhalb von 21 Tagen nach Auslieferung des Gepäcks anzuzeigen ist. Darüber hinaus ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder dem Veranstalter gegenüber anzuzeigen, wenn reiservertragliche Ansprüche geltend gemacht werden.

12.2 Reisevertragliche Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren bei Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr, soweit ein Schaden des Kunden weder auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters noch auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgeliehen oder eines gesetzlichen Vertreters des Veranstalters beruht.

12.3 Ansprüche des Kunden wegen Reismängeln verjähren mit Vertragsabschluss ab dem 01.07.2018 nach den dann geltenden §§ 651i - j BGB in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

#### 13. PASS UND VISAFORDERNISSE, GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

13.1 Der Veranstalter informiert Staatsangehörige eines Staates der EU, in dem die Reise angeboten wird, über Pass- und Visumformaldehyde und gesundheitspolizeiliche Formaldehyde (z. B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind, vor Vertragsabschluss und bei Änderungen dieser Vorschriften vor Reiseantritt. Der Veranstalter verweist ausdrücklich auf die diesbezüglichen Angaben in der Detailausschreibung sowie im Infoblatt zur betreffenden Reise, welches nach Eingang der Anzahlungssumme versandt wird. Für Angehörige anderer Staaten gibt die zuständige diplomatische Vertretung Auskunft.

13.2 Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Veranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Veranstalter gegen eigene Pflichten verstößt und selbst die Verzögerung zu vertreten hat.

13.3 Der Reisende ist verpflichtet, sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

13.4 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.

#### 14. INFORMATIONSPFLICHTEN ZUR IDENTITÄT DES/DER AUSFÜHRENDE(n) LUFTFAHRTUNTERNEHMEN

Der Veranstalter ist gemäß EU-VO 2111/05 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei Buchung zu informieren. Steht/steht die ausführende(n) Fluggesellschaft(en) zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, so muss der Veranstalter die jeweiligen Fluggesellschaften nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht/feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. Der Veranstalter muss sicherstellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Luftfahrtunternehmen, gegen die in der EU eine

Betriebsuntersagung ergangen ist, ist auf der Internetseite [http://ec.europa.eu/ransport/modes/air/safety/air-ban/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/ransport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm) einsehbar.

#### 15. EIGENE VERANTWORTUNG DES REISE-TEILNEHMERS IM BEZUG AUF SEIN FAHRZEUG UND SEINE PERSON

15.1 Mit der Anmeldung stimmt der Reisetilnehmer folgender Erklärung ausdrücklich zu. Der Reisetilnehmer ist grundsätzlich für die Verkehrstauglichkeit seines Fahrzeugs und für die körperliche Tauglichkeit während der Reise selbst verantwortlich. Seine Teilnahme an der Reise erfolgt auf sein eigenes Risiko. Für das Fehlverhalten einzelner Reisetilnehmer kann der Veranstalter nicht haftbar gemacht werden, auch wenn der Reisetilnehmer dem Tourguide hinterher fährt. Der Reisetilnehmer ist für die Einhaltung der Verkehrsregeln der einzelnen Länder eigenverantwortlich. Wir helfen gerne im Rahmen unserer Möglichkeiten bei einer Panne, empfehlen aber einen Fahrzeugschutzbrief sowie eine Auslandskrankenversicherung. Das Mitführen von Fahrzeugpapieren und Versicherungs-/Schutzbriefdokumenten ist selbstverständlich.

15.2 Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, ein Versicherungspaket bei der Europäischen Reiseversicherung AG kann von Reif-Tours vermittelt werden.

15.2 Der Reisetilnehmer ist gewillt die allgemeinen Verhaltensregeln in einer Gruppe einzuhalten. Entsprechende Kompromissbereitschaft und Anpassungsvermögen werden im Sinne der Reisegruppe vorausgesetzt und sind Voraussetzung für ein gelungenes Miteinander. Für den Fahrsitz ist jeder selbst verantwortlich, auch wenn er dem Reiseleiter folgt.

#### 16. DATENSCHUTZ

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde dem Veranstalter zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages mit dem Kunden und für die Kundenbetreuung erforderlich ist. Der Veranstalter hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG ein. Der Kunde kann jederzeit seine gespeicherten Daten abrufen, über sie Auskunft verlangen und sie ändern oder löschen lassen. Mit einer Nachricht an [cabrioreisen@reif-tours.com](mailto:cabrioreisen@reif-tours.com) kann der Kunde auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung widersprechen. Eine Weitergabe seiner Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

#### 17. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

#### 18. ANWENDUNG DEUTSCHES RECHT, SONSTIGES

Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Veranstalter findet nur deutsches Recht Anwendung. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters vereinbart.

#### 19. VERANSTALTER

Reif-Tours Tanja Reif Kastanienweg 5 88512 Mengen [www.reif-tours.com](http://www.reif-tours.com)

AGB's stehen online auf der Homepage bereit oder können schriftlich angefordert werden.

Stand Oktober 2017

#### Information und Buchung

telefonisch, schriftlich, per Fax, online

#### REIF-TOURS

Tanja Reif  
Kastanienweg 5  
88512 Mengen

Tel.:+49 (0)7576 / 929 988

Fax:+49 (0)7576 / 929 989

[cabrioreisen@reif-tours.com](mailto:cabrioreisen@reif-tours.com)

[www.reif-tours.com](http://www.reif-tours.com)

**Reif**  
für die Road-Tour

# ANMELDUNG

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Buchungsformular per Fax, Email oder Post an:

REIF-TOURS  
Tanja Reif Kastanienweg 5 88512 Mengen  
www.reif-tours.com

Tel.:+49 (0)7576 / 929 988  
Fax:+49 (0)7576 / 929 989  
cabrioreisen@reif-tours.com

## ROADTOUR / SEMINARREISE

No. \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

### Anmeldung für

1. Person Name, Vorname, Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

2. Person Name, Vorname, Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Weitere Personen Name, Vorname, Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon tagsüber: \_\_\_\_\_

Telefon abends: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Fahrzeug/e on Tour: \_\_\_\_\_

Jahreskilometer: \_\_\_\_\_

Mein Fahrstil mit Gruppenwunsch: Tourer: \_\_\_\_\_ Sporttourer: \_\_\_\_\_

Allergiker/Vegetarier/Veganer: \_\_\_\_\_

Besondere Wünsche: \_\_\_\_\_

Ich wünsche ein Angebot für ein Mietfahrzeug: nein  ja  Mein Fahrzeugwunsch \_\_\_\_\_

Auch buchbar über unsere Homepage [www.reif-tours.com](http://www.reif-tours.com)

Ich benötige eine Übernachtung zusätzlich: vor der Reise  nach der Reise

mit Frühstück  mit Halbpension  Einzelzimmer  Doppelzimmer

Angebot für eine Zusatzübernachtung erbeten nein  ja

Übernachtung on Tour im Einzelzimmer  Doppelzimmer  getrennte Betten

Reiserücktrittsversicherung gewünscht nein  ja  ... buchbar über unsere Homepage [www.reif-tours.com](http://www.reif-tours.com)

Alternativreise, falls Teilnehmerzahl nicht erreicht wird: \_\_\_\_\_

Bei Fly & Drive-Reise gewünschter Abflughafen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Reisetilnehmer: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den AGB's und Reisebedingungen von REIF-TOURS einverstanden.

Anmeldung zum Newsletter: nein  ja

Email Adresse \_\_\_\_\_@\_\_\_\_\_